

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1972)
Heft: 5

Artikel: Unbehagen über die erweiterte EWG
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unbehagen über die erweiterte EWG

Die EWG ist kein Thema des Mannes auf der Strasse. Aber die für die Wirtschaftspolitik des Landes verantwortlichen Behörden haben die Verhandlungen zur Erweiterung der EWG aufmerksam verfolgt. Die Entstehung eines Wirtschaftsblockes von 300 Millionen Konsumenten ist auch für die Weltmacht Amerika ein sehr ernst zu nehmender Faktor, wie zahlreichen kritischen Bemerkungen zu entnehmen ist. Was die Schweiz anbetrifft, ist den wohlinformierten Leuten des Handelsdepartementes durchaus klar, dass sich das hochindustrialisierte Alpenland nicht durch hohe Zollmauern von seinen Absatzmärkten in Europa trennen lassen kann. Man spürt hier die kluge Aufklärungsarbeit unserer Botschaft in Washington und von Botschafter Jolles, der vor einigen Monaten die Interessenlage der Schweiz in eindrücklicher Weise dargelegt hatte.

Die Kreise, welche einer vorwiegend politischen Beurteilung huldigen, sehen im Abkommen der Schweiz mit der EWG eine Verwässerung der seinerzeitigen Idee. Die EWG strebte ja bei ihrer Gründung bewusst nach hohen Zielen; sie sollte über die wirtschaftliche Integration zu einer politischen Einigung Europas führen. Um dieser hochpolitischen Zielsetzung willen waren die Amerikaner auch bereit, gewisse handelspolitische Nachteile der wirtschaftlichen Einigung Europas in Kauf zu nehmen. Die Schaffung einer Freihandelszone für die neutralen Länder rund um den EWG-Kern ruft nun den USA ihre eigentliche wirtschaftliche Interessenlage deutlich in Erinnerung. Sie ist durch die Sorge gekennzeichnet, dass das grosse Wirtschaftsgebilde in Europa die amerikanischen Exporte noch stärker als bisher beeinträchtigen werde. Die deutlichste Sprache war in diesem Zusammenhang von einem der Berater des Präsidenten, Peter Flanigan, zu vernehmen. "Sie errichten Handelsschranken gegen uns", stellte er ohne Umschweife fest. Der Einwand, die Schweiz behalte ja ihre niedrigen Zollansätze gegenüber den USA - und das sei gerade ein entscheidender Vorteil dieses Abkommens - vermochte ihn wenig zu überzeugen.

Es ist denkbar, dass die USA gegen die Verträge zwischen den Neutralen und der EWG energischer aufgetreten wären, würden sie zurzeit nicht durch eine Fülle von Problemen bedrängt, welche in der Prioritätsliste höher eingereiht sind. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass nach den Präsidentschaftswahlen Forderungen auf gewisse Kompensationen zugunsten der USA erhoben werden. Wie immer sich diese Dinge entwickeln werden, so steht indessen fest, dass in der Schweiz niemand auf eine Schwächung der amerikanischen Exporte ausgeht. Im Gegenteil, die Aufrechterhaltung lebhafter Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten liegt im wohlverstandenen Interesse der Schweiz. Das darf man am Potomac getrost zu Kenntnis nehmen.

Rechtshilfeabkommen - ein heisses Eisen

Das schweizerische Bankgeheimnis ist in den letzten Jahren in der amerikanischen Öffentlichkeit periodisch in die Schusslinie geraten. Mittlerweile hat sich die Diskussion etwas beruhigt und versachlicht. Dies hängt zum Teil mit einer Informationsrunde über die Entstehung und Bedeutung des schweizerischen Bankgeheimnisses zusammen. Das amerikanische Publikum wurde mit Recht daran erinnert, dass die Standfestigkeit der schweizerischen Banken in der Hitler-Zeit manchen Verfolgten vor der Beschlagnahme seines Vermögens durch die Nazis bewahrt hatte. Konkrete Erfahrungen über die Handhabung des Bankgeheimnisses haben ebenfalls zur Beseitigung von Missverständnissen geführt. Der berühmte Fall des Ehepaars Irving spielte dabei eine massgebliche Rolle. Es war für die Schweiz eine Selbstverständlichkeit, dass die von der Fälschung betroffenen Banken eng mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiteten. Nach den Chlichée-Vorstellungen der amerikanischen Zeitungsleser, die zuweilen mit etwas abenteuerlichen Geschichten über die "Gnommen von Zürich" gefüttert wurden, hätten die Irvings voll durch das